

Von: RA Achim Diergarten newsletter@anti-geldwaesche.de
Betreff: Newsletter 03/2021 vom 11.02.2021
Datum: 11. Februar 2021 um 14:35
An: mail@anti-geldwaesche.de

RD

Newsletter 03/2021 vom 11.02.2021 www.anti-gw.de

[Online-Version anzeigen](#)

Newsletter 03/2021 vom 11.02.2021

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

die Bundesregierung hat gestern, am 10.02.2021 den Entwurf eines Gesetzes zur europäischen Vernetzung der Transparenzregister und zur Umsetzung der Richtlinie 2019/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Nutzung von Finanzinformationen für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen schweren Straftaten (Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz) verabschiedet. Den kompletten Gesetzentwurf finden Sie [hier](#).

Es geht dabei vor allem um eine komplette Neuregelung des Transparenzregisters, das nun als Vollregister geführt werden soll. Jede Vereinigung oder Personengesellschaft soll zukünftig dort ihre wirtschaftlich Berechtigten eintragen. Ein Durchgriff auf andere Register mit entsprechenden Leermeldungen wird es dann nicht mehr geben.

In dem nun vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf gibt es eine Reihe von Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf vom 23.12.2020. Ich habe mir die Mühe gemacht und die geplante neue Fassung des GwG zu konsolidieren. Diese können Sie über diesen [Link](#) abrufen.

Das Gesetz und die Begleitgesetze sollen erst zum 01.08.2021 in Kraft treten. Im Übrigen gibt es ausreichende Übergangsregelungen für die Eintragungen im Transparenzregister.

So, jetzt wünsche ich Ihnen noch eine schöne Restwoche. Bleiben Sie gesund!

Ihr

Achim Diergarten
- Rechtsanwalt -

Diese E-Mail wurde an mail@anti-geldwaesche.de verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich [hier](#) abmelden.

Ringstr. 58a 85395 Attenkirchen DE